



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

141. Jahrgang	April 2024	Nr. 04
---------------	------------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	3
AUSZEICHNUNG FÜR MUSIKBEGEISTERTE GRUNDSCHULEN.....	3
HANDLUNGSKONZEPT DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS	3
ABSCHLUSS DER SCHULKINO WOCHE BAYERN 2024: REKORDTEILNAHME MIT 224.000 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN	4
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	6
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN.....	6
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN.....	6
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	6
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN / EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) MEDIENPÄDAGOGISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IN DER STADT AUGSBURG	9
AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR DAS FACH WIRTSCHAFT BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS NEU-ULM	10
ZWEITE AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR UMWELTERZIEHUNG BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS GÜNZBURG	11
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS FACHBERATUNG FÜR ENGLISCH BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS GÜNZBURG	11
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS FACHBERATUNG FÜR SPORT BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG	12
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	13
SCHULAUFSICHT	13
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	14
BEWERBUNG ZUR TEILNAHME AN DER FORTBILDUNGSINITIATIVE "QUAMATH – UNTERRICHTS- UND FORTBILDUNGSQUALITÄT IN MATHEMATIK ENTWICKELN"	14
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE EINER MITARBEITERIN ODER EINES MITARBEITERS (M/W/D) IM ARBEITSKREIS "DIALEKTE UND REGIONALE KULTUR IN BAYERN" AM STAATLICHEN INSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG (ISB)	15

BAYERISCHE INKLUSIONSRICHTLINIEN – RICHTLINIEN ÜBER DIE INKLUSION BEHINDERTER ANGEHÖRIGER DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES IN BAYERN – (BAYINKLR)	16
NICHTAMTLICHER TEIL	17
AUSSCHREIBUNG DER PROFESSUR FÜR WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT MÜNCHEN..	17
ZWEITE AUSSCHREIBUNG DER FRANZ-VON-ASSISI-SCHULE, KATHOLISCHE FREIE GRUNDSCHULE AUGSBURG	19

AKTUELLES

Auszeichnung für musikbegeisterte Grundschulen

Erstmals zum Schuljahr 2023/24 starteten 140 Grundschulen in Bayern mit dem Profil "Musikbegeisterte Grundschule". Voraus ging ein Bewerbungsverfahren, an welchem sich alle Grundschulen in Bayern beteiligen konnten.

Die Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz würdigte am 6. März 2024 mit der Verleihung des Profils „Musikbegeisterte Grundschule“ das Engagement und die Kreativität von Grundschulen, in denen die Musik eine hervorgehobene Rolle spielt.

Musikbegeisterte Grundschulen räumen in Unterricht und Schulleben dem Bereich Musik durch ein breites Spektrum an Musikmöglichkeiten einen besonders hohen Stellenwert ein, auch in Kooperation mit externen Partnern (z. B. Einrichtungen des Musiklebens oder Musikschaffende vor Ort). Dabei ist die Musik konsequent im Schulalltag verankert, beispielsweise durch Klassenmusizieren, Morgenrituale, Lernlieder, Schulversammlungen sowie interdisziplinäre Angebote. Darüber hinaus überzeugten die ausgewählten Schulen durch die Teilnahme am Aktionstag Musik in Bayern und bei weiteren musikalischen Veranstaltungen in Schule und Öffentlichkeit.

Das musikalische Konzept der Schule wird durch die gesamte Schulfamilie unterstützt. Um dieses musikalische Engagement auch in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und noch weiter auszubauen, erhalten die erfolgreichen Bewerberschulen neben einem repräsentativen Profilschild einen Einmalbetrag in Höhe von 1000 Euro, insbesondere zur Umsetzung von musikalischen Aktivitäten wie z. B. gemeinsame Projekte mit Einrichtungen des Musiklebens vor Ort.

Profil Musikbegeisterte Grundschule in **Schwaben**

Alois-Kober-Grundschule Kötz, Bischof-Ulrich-Grundschule Illertissen, Carolina-Frieß-Grundschule Lauingen (Donau), Comenius-Grundschule Buchloe, Grundschule Augsburg Vor dem Roten Tor, Grundschule Dirlewang, Grundschule Fischach-Langenneufnach, Grundschule Friedberg-Süd, Grundschule Großaitingen, Grundschule Halblech, Grundschule Langerringen, Grundschule Leuterschach-Wald, Grundschule Lindau (Bodensee) - Reutin-Zech, Grundschule Missen-Wilhams, Grundschule Neusäß Am Eichenwald, Grundschule Nördlingen-Mitte, Grundschule Oberstdorf, Grundschule Opfenbach, Grundschule Pfronten, Grundschule Türkheim, Grundschule Untermeitingen, Grundschule Waal, Grundschule Wittislingen, Julian-Knogler-Grundschule Marxheim, Leopold-Mozart-Grundschule Leitershofen, Max-Dünßer-Grundschule Wallerstein, Von-Imhof-Grundschule Klosterlechfeld, Wittelsbacher-Grundschule Augsburg

vgl. <https://www.blkm.de/Bildung/Musik-in-der-Schule/MuBGS/Verleihung2024>

Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung gegen Rechtsextremismus

Auch aufgrund der aktuell in ganz Deutschland stattfindenden Demonstrationen gegen Rechtsextremismus möchten wir auf die Überarbeitung des

Bayerischen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus

hinweisen:

Das [Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung gegen Rechtsextremismus](#) wurde im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbeziehung neuer Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des Rechtsextremismus fortgeschrieben.

Es stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die drei Säulen "Vorbeugen - Unterstützen - Eingreifen", umfassend dar. Neben den verschiedenen

Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt.

Anlass für die Fortschreibung waren insbesondere neuere Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Rechtsextremismus (z. B. die Beteiligung von Rechtsextremisten an aktuellen Protestbewegungen, Verschwörungserzählungen im Rechtsextremismus), neue Präventionsangebote (z. B. das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus initiierte Schulportal „Bayern gegen Antisemitismus“ oder die Kampagne des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration „Schau hin!“ gegen Radikalisierung und Extremismus) sowie das Hinzutreten weiterer Akteure, wie etwa des Beauftragten der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate Speech sowie des Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz.

Die umfangreichen Darstellungen im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus richten sich vorrangig an politische Entscheidungsträger und fachlich Betroffene, die sich detailliert mit der Gesamtstrategie der Bayerischen Staatsregierung im Kampf gegen den Rechtsextremismus befassen wollen. Für die breite Öffentlichkeit, die sich über die vielfältigen Beratungsangebote informieren will, wurde begleitend eine kurze Broschüre erstellt.

Die Kurzversion der Broschüre ist abrufbar unter: [Rechtsextremismus - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/justiz/antisemitismus/antisemitismus-bayern)

Bei weiterem Bedarf an Druckexemplaren können sowohl das Handlungskonzept als auch die Begleitbroschüre über den Broschürenversand der Bayerischen Staatsregierung bezogen werden (Link: www.bestellen.bayern.de, unter „Inneres, Sport und Integration“ > „Schutz und Sicherheit“ > „Verfassungsschutz“).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Abschluss der SchulKinoWoche Bayern 2024: Rekordteilnahme mit 224.000 Schülerinnen und Schülern

Nach zwei Wochen mit spannenden Filmerlebnissen ging am 22. März 2024 die 17. SchulKinoWoche Bayern 2024 mit einem Besucherrekord zu Ende. **Kultusministerin Anna Stolz** eröffnete die SchulKinoWoche feierlich am 8. März 2024 in Augsburg.

Die landesweite Filmbildungsinitiative erreichte **224.000** Schülerinnen und Schüler. In 130 Kinos in 116 Städten ging der Vorhang insgesamt **2.770 Mal** auf. **70 Kinofilme**, darunter preisgekrönte Spielfilme, Literaturverfilmungen, Dokumentarfilme, Biopics und Animationsfilme, standen bei der 17. SchulKinoWoche zur Auswahl. Das Filmangebot war wie gewohnt auf Unterrichtsfächer und lehrplanrelevante Themen aller Jahrgangsstufen und Schularten abgestimmt. Um die besuchten Filme bestmöglich in den laufenden Unterricht zu integrieren, erhielten die Lehrkräfte im Vorfeld pädagogisches Begleitmaterial, mit dessen Hilfe sie den Film thematisch, aber auch filmästhetisch vor- und nachbereiten konnten. Zusätzlich fanden rund **75 filmpädagogische Kinoseminare** statt. Das übergeordnete Motto der diesjährigen SchulKinoWoche Bayern lautete **„Gemeinsam Demokratie leben und stärken“**.

Kultusministerin **Anna Stolz** blickt begeistert auf die Veranstaltung zurück: „Ich spreche sicher im Namen unserer Schülerinnen und Schüler, wenn ich sage: Das war ganz großes Kino! Auch in diesem Jahr haben sie durch die ansprechende Filmauswahl sowie die begleitenden Workshops und Seminare wertvolle Einblicke in die Welt des Films erhalten. Gerade das Thema Demokratie hat hier bestimmt die ein oder andere sehr spannende Diskussion im Klassenzimmer entfacht. Gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern freue ich mich, wenn es auch nächstes Jahr wieder heißt: Vorhang auf für die SchulKinoWoche!“

Leopold Grün, Geschäftsführer VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz, kommentiert den Erfolg der SchulKinoWoche Bayern: „Die Rekordteilnahme zeigt das wachsende Interesse und die Begeisterung der Schulen an Film- und Medienbildung. Wir sind dankbar für die Unterstützung unserer Partnerinnen und Partner auf Bundes- und Landesebene, die es uns ermöglichen, dieses wichtige Programm jedes Jahr aufs Neue zu realisieren und weiterzuentwickeln.“

Barbara Winkler, Projektleiterin der SchulKinoWoche Bayern, betont die Bedeutung der Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler: „Die SchulKinoWoche bietet nicht nur die Möglichkeit, Filme auf der großen Leinwand zu sehen, sondern sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern auch anspruchsvolle Inhalte leicht vermittelt werden können. Hochaktuelle Themen finden dadurch Raum für Diskussionen. In begleitenden Gesprächen kann das Gesehene zugleich kritisch hinterfragt werden.“

Die Publikumsliebhaber der SchulKinoWoche Bayern 2024

Klare Publikumsliebhaber der SchulKinoWoche Bayern 2024 waren in den Klassen 1 bis 4 der diesjährige Auftaktfilm „Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“, „Neue Geschichten vom Franz“ und die Neuverfilmung von „Das fliegende Klassenzimmer“. Bei den Jahrgangsstufen 5 bis 7 waren „Alfons Zitterbacke - Endlich Klassenfahrt!“, „Barbie“ und die Literaturverfilmung „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ besonderes gefragt. Als Favorit bei den älteren Schülerinnen und Schülern konnte sich „Sonne und Beton“ durchsetzen, aber auch die Dokumentarfilme „The North Drift - Plastik in Strömen“ und „Bigger than Us“ weckten reges Interesse.

Die SchulKinoWoche Bayern hat erneut eine beeindruckende Resonanz erfahren, wie die Rekordteilnahme deutlich zeigt. Das vielfältige Angebot aus Filmen, Kinoseminaren, pädagogischen Materialien und Workshops für Lehrkräfte trifft den Bedarf der Schulen punktgenau. Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch die Digitalisierung sowie der Verbreitung von Desinformationen und Fake News gewinnt die Förderung von Medienkompetenz eine immer größere Bedeutung. Seit nunmehr 17 Jahren leistet die SchulKinoWoche Bayern einen entscheidenden Beitrag zur Film- und Medienbildung der Schülerinnen und Schüler.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

www.schulkinowoche.bayern.de / www.visionkino.de / www.isb.bayern.de / www.km.bayern.de

Pressekontakt: Andrea Ungereit-Hantl – SchulKinoWoche Bayern 2024 – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) – Telefon 089-45226392 – Mobil: 0172-8965148 – skw.presse@isb.bayern.de

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Grundschule Mering Luitpoldstraße [Schul-Nr. 8609]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 265 | Klassenzahl: 11
- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Waal [Schul-Nr. 8850]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+ AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 74 | Klassenzahl: 4
Hinweis:
Die Grundschule Waal ist musikbegeisterte Grundschule und hat eine Partnerklasse mit der Josef-Landes-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Kaufbeuren.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Grundschule Tussenhausen [Schul-Nr. 8885]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+ AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 111 | Klassenzahl: 5
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Grundschule Westerheim [Schul-Nr. 8886]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+ AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 92 | Klassenzahl: 5
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Goethe-Mittelschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr. 8525]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 413 | Klassenzahl: 20
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen [Schul-Nr. 8517]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 494 | Klassenzahl: 25
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

¹⁾ Amtszulage 225,43 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Welden [Schul-Nr. 8792]
Mittelschule Welden [Schul-Nr. 8673]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 315 | Klassenzahl: 15
- Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen
Ulrich-von-Thürheim-Grundschule Buttenwiesen [Schul-Nr. 8691]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 240 | Klassenzahl: 10
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg
Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen [Schul-Nr. 8732]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 216 | Klassenzahl: 11

¹⁾ Amtszulage 225,43 € | ²⁾ Amtszulage 291,09 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 29.04.2024
Donnerstag, 02.05.2024
Dienstag, 07.05.2024

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

- Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
- Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
- Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
- Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
- Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
- Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
- Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
- Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
- Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
- Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
- In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) medienpädagogische Beratung digitale Bildung im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Augsburg

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBl. Nr. 251) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg die Stelle „Medienpädagogische Beratung digitale Bildung“ für den Bereich Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen;
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen;
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit);
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen);
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern;

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13;
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern;
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft;
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil);
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung;
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ;

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Herrn BerR Florian Ostermeier wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: florian.ostermeier@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 29.04.2024
Donnerstag, 02.05.2024
Dienstag, 07.05.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Wirtschaft beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die Stelle **als Fachberatung für das Fach Wirtschaft** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen und dem bisherigen Einsatz im Fach Wirtschaft sowie durch Prüfungen im Fach „Schulpraxis im Maschinenschreiben“ nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für das Amt einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Wirtschaft an Mittelschulen können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10, sowie Fachoberlehrerinnen und Fachoberlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppe A11 bewerben.

Die Stelle ist befristet auf drei Jahre.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 29.04.2024
Donnerstag, 02.05.2024
Dienstag, 07.05.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die ist die **Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung** neu zu besetzen.

Die Fachberaterstelle umfasst folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung der Schulen bei fächerübergreifenden Projekten
- Beratung der Schulen bei der Gestaltung der Schulumgebung
- Erstellung von Übersichten über Unterrichtsmaterialien

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 29.04.2024
Donnerstag, 02.05.2024
Dienstag, 07.05.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Englisch beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die Stelle **als Fachberatung für das Fach Englisch** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Die Fachberaterstelle umfasst folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Fortbildung für Grund- und Mittelschullehrkräfte
- Individuelle Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften zu inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Fragen des Englischunterrichts

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 bei Vollzeitbeschäftigung).

Es können sich Lehrkräfte und Fachlehrkräfte (m/w/d) aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 29.04.2024
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 02.05.2024
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 07.05.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim **Staatlichen Schulamt im Aichach-Friedberg** ist die Stelle **als Fachberatung für das Fach Sport (Grundschule und Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen oder Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberaterstätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) (Amtszulage aktuell 67,64 € bei Vollzeitbeschäftigung). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1 der Anlage 1 zum BayBesG (Amtszulage aktuell 67,64 bei Vollzeitbeschäftigung).

Es können sich Lehrkräfte und Fachlehrkräfte (m/w/d) aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben. Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 29.04.2024
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 02.05.2024
Regierung von Schwaben:	Dienstag, 07.05.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- [Oberfranken](#)
- [Mittelfranken](#)
- [Unterfranken](#)
- [Oberpfalz](#)
- [Oberbayern](#)
- [Niederbayern](#)

SCHULAUF SICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Bewerbung zur Teilnahme an der Fortbildungsinitiative "QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln"

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12.03.2024 Az. III.1-BP7160.3/21/2

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

auf die Notwendigkeit einer qualitätsvollen Unterrichtsentwicklung in Mathematik haben zuletzt insbesondere die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend hingewiesen.

Integraler Bestandteil der aktuellen *PISA-Offensive Bayern* sind daher auch und insbesondere innovative und wirksame Unterrichts- und Fortbildungsprogramme.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 steht mit der ländergemeinsamen Fortbildungsinitiative „*QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln*“ ein passgenaues Programm zur Umsetzung an den Grundschulen zur Verfügung.

QuaMath, das vom Deutschen Zentrum Lehrerbildung Mathematik (DZLM) sowie dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) entwickelt wurde, ist für alle Schularten konzipiert. Ziel der Initiative ist es, Schulnetzwerke auf- und auszubauen und Lehrkräfte im Fach Mathematik weiter zu professionalisieren, um hierüber die Qualität des Mathematikunterrichts an der jeweiligen Schulart zu stärken.

QuaMath macht die teilnehmenden Schulen mit Unterrichtsansätzen und -ideen vertraut, die gemeinsam vorbereitet, erprobt und weiterentwickelt werden und sich auf fünf Prinzipien für qualitätsvollen Mathematikunterricht erstrecken:

- Kognitive Aktivierung
- Verstehensorientierung
- Durchgängigkeit (im Sinne des Spiralcurriculums)
- Lernenden-Orientierung und Adaptivität
- Kommunikationsförderung

QuaMath, das ab dem Schuljahr 2024/2025 *SINUS an Grundschulen* ablöst, arbeitet mit vergleichbaren Strukturen. Entsprechend treffen sich QuaMath-Schulteams in vier Veranstaltungen pro Schuljahr in Schulnetzwerken, die von qualifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden. Im Fokus der inhaltlichen Arbeit mit *QuaMath* stehen Bausteine rund um die o. g. Prinzipien.

Zudem nehmen die Schulen im Rahmen des drei Schuljahre umfassenden *QuaMath*-Turnus jährlich an einer Regionaltagung mit fachdidaktischen Impulsen teil.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf den Internetseiten der ALP Dillingen (ALP Dillingen: Allgemeine Informationen zu QuaMath|BY), die mit der konkreten Umsetzung von *QuaMath* betraut ist.

Interessierte Grundschulen bewerben sich bitte bis einschließlich 17.04.2024 über <https://alp.dillingen.de/quamath/grundschule/>.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, ich freue mich auf Ihre Interessensbekundungen zur Teilnahme an QuaMath!

Mit freundlichen Grüßen
Maria Wilhelm
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Stelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (m/w/d) im Arbeitskreis "Dialekte und regionale Kultur in Bayern" am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 13.03.2024 Az. V.4-BS4402.5/168/8

Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist die Mitarbeit im Arbeitskreis für den Unterrichtsschwerpunkt „Dialekte und regionale Kultur“, der am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angesiedelt ist, **neu zu vergeben**. Für die Tätigkeit werden insgesamt zwei Anrechnungstunden gewährt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises unterstützen mit ihrer Arbeit die Umsetzung des Unterrichtsschwerpunkt „Dialekt und regionale Kultur“ und die Förderung von sprachlicher und kultureller Vielfalt an bayerischen Schulen.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört vor allem:

- Erstellung und Aktualisierung von redaktionellen Beiträgen und Material für das Portal www.dialekte.schule.bayern.de
- Konzeption von Projekten/ Wettbewerben zur Multiplikation/ Sensibilisierung für die Themen Sprachliche Vielfalt und Toleranz, Dialekt und regionale Kultur, z. T. mit Partnerorganisationen
- Erarbeitung und Übernahme von Fortbildungen (z. B. „Unterrichtsidee to go“) in Absprachen mit den Leitungen und in der Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Beiträge zum Transfer Wissenschaft-Praxis; Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen (z. B. aus der Sprachwissenschaft und -didaktik)
- Verfassen von redaktionellen Beiträgen für ISB-Newsletter
- Mitarbeit bei der Erstellung eines Selbstlernkurses für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Teilnahme an Besprechungen/Tagungen des ISB-Arbeitskreises (i.d.R. zwei Mal jährlich in München und ca. zwei Mal digital)

Bewerben können sich Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes, die über die Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen verfügen. Affinität und Erfahrung im Bereich des Dialekts und der regionalen Kultur werden erwartet.

Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit einer knappen Darstellung ihres Lebenslaufs und beruflichen Werdegangs unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Bereich des Dialekts und der regionalen Kultur über die Schulleitung sowie die Regierung von Schwaben bzw. Regierung von Oberbayern an das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.4
Salvatorstr. 2
80333 München

bis spätestens 15. April 2024 (Eingang Staatsministerium) – sowie parallel dazu per E-Mail an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (christina.neugebauer@isb.bayern.de). Für Rückfragen stehen die zuständigen Referentinnen am ISB, Frau Neugebauer (Telefon: 089/ 2170-2277) und Frau Brunke (Telefon: 089/ 2170-2196), gerne zur Verfügung.

Bitte informieren Sie alle Lehrkräfte in Ihrem Kollegium durch Aushang und ggf. digital über die Ausschreibung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Bayerische Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (BayInkIR)

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 22.03.2024, Az. II.5-M1161.3.1.2/1/47

am 17. Mai 2019 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 29. April 2019 „Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInkIR)“ im Staatsanzeiger (Nr. 20/2019) veröffentlicht.

Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien finden Sie im Internet unter [Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInkIR](#) in elektronischer Form zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den online abrufbaren Datei um ein barrierefreies Dokument handelt.

Ebenfalls unter der oben genannten Adresse im Internet steht ein DAISY-Hörbuch der Bayerischen Inklusionsrichtlinien zum Abruf bereit.

Gemäß Nr. 15.2 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind alle Dienststellenleitungen, die Inklusionsbeauftragten gemäß § 181 SGB IX, die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen über die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Bayerischen Inklusionsrichtlinien – Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – zu unterrichten. Außerdem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Personal- und Organisationsangelegenheiten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen. Die schwerbehinderten Beschäftigten sind ebenfalls in geeigneter Weise zu unterrichten.

Wir bitten daher, auf die Beachtung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien hinzuweisen.

Die Inklusionsrichtlinien stehen auch auf der Homepage des Ministeriums ([Unter besonderem Schutz \(bayern.de\)](#)) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die ergänzenden Inklusionsvereinbarungen nach § 166 SGB IX für die staatlichen Schulen:

- Die Inklusionsvereinbarung für die staatlichen Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen wurde im BayMBI. 2019 Nr. 497 veröffentlicht und ist auf der Homepage des Ministeriums ([Unter besonderem Schutz \(bayern.de\)](#)) abrufbar.
- Die Inklusionsvereinbarungen für die Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) wurden auf Ebene der jeweiligen Regierungsbezirke abgeschlossen und veröffentlicht. Sie sind ebenfalls auf der Homepage des Staatsministeriums ([Unter besonderem Schutz \(bayern.de\)](#)) abrufbar.

Alle Dienststellen werden gebeten, jede Mitteilung über eine erstmalige Anerkennung eines „Grades der Behinderung“ (GdB) von mindestens 50 bzw. eine durch die Bundesagentur für Arbeit anerkannte Gleichstellung (GdB \geq 30) oder dessen Änderung stets und unverzüglich an

- die zuständige personalverwaltende Stelle und
- die zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen

weiterzuleiten; eine Erfassung im Schulverwaltungsprogramm ASV reicht hierfür nicht aus. Dies gilt auch dann, wenn der festgestellte GdB bzw. dessen Änderung im konkreten Fall keine unmittelbaren Veränderungen im Arbeitsalltag nach sich zieht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Krügel
Leitender Ministerialrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung der Professur für Wirtschaftspädagogik der Technischen Universität München

Die **Professur für Wirtschaftspädagogik** (Prof. Dr. Manuel Förster) sucht zum Schuljahr 2024/2025 eine

Abgeordnete Lehrkraft (m/w/d) mit Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Wirtschaftspädagogik

(Abordnungszeitraum befristet auf ein Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung, Abordnungsumfang 75 %)

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Durchführung und Beteiligung an Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftspädagogik und -didaktik
- Pädagogische Betreuung und Begleitung von Schulpraktika
- Durchführung von Modulprüfungen
- Beteiligung am Eignungsverfahren der Studiengänge Wirtschaftspädagogik I und II
- Studiengangbezogene Beratung von Studierenden sowie Zusammenarbeit und Abstimmung mit der allgemeinen Studienberatung der Wirtschaftspädagogik
- Beratung und Unterstützung in wissenschaftlichen Projekten zur Konzeption und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen der Professur
- Weiterentwicklung des Universitätsschulkonzepts in den Studiengängen der Wirtschaftspädagogik

Ihr Anforderungsprofil:

- Abschluss: Wirtschaftspädagogisches oder vergleichbares Hochschulstudium (Diplom oder Master) mit Studienabschluss und zweites Staatsexamen mit mindestens gutem Erfolg
- Eine abgeleistete Probezeit
- Mehrjährige Erfahrung in der Schulpraxis
- Der eigene Studienabschluss sollte nicht zu weit zurückliegen.
- Letzte dienstliche Beurteilung mit mindestens dem Gesamturteil „Leistungen, die die Anforderungen übersteigen“

Das Department of Educational Sciences der TUM School of Social Sciences and Technology widmet sich u.a. der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an beruflichen Schulen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Bildungsforschung.

Informieren Sie sich über uns: www.tum.de, www.edu.sot.tum.de und www.edu.sot.tum.de/wipaed

Wir bieten

- eine interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Beschäftigung in einem motivierten Team in einem inspirierenden universitären Umfeld,
- eine geordnete Übergabe der Tätigkeiten durch die bisherige abgeordnete Lehrkraft,
- Raum sich persönlich, fachlich und wissenschaftlich weiterzubilden,
- einen Gestaltungsspielraum bei der Arbeitszeitgestaltung verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung, Engagement, Unterstützung und vertrauensvoller Zusammenarbeit im Team der Professur,
- die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in angemessenem Umfang,
- einen Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe zum Münchner Hauptbahnhof (Marsstraße 20-22 in München, TUM School of Social Sciences and Technology), der sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

Die Technische Universität München ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten wesentlich gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbung und Bewerbungsfrist:

Bewerbungsunterlagen unter **Angabe „Stellenausschreibung Abgeordnete Lehrkraft“** bitte **bis spätestens 22.04.2024** in elektronischer Form (zusammengefasst zu einem PDF-Dokument) per E-Mail an assistenz.wipaed@sot.tum.de und parallel auf dem Dienstweg bzw. bei staatlichen Lehrkräften über Ihre zuständige Regierung bzw. bei staatlichen Lehrkräften an Beruflichen Oberschulen über den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (FOSBOS).

Bei Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Manuel Förster (Inhaber der Professur, manuel.foerster@tum.de) oder Frau Kerstin Kiefer (abgeordnete Lehrkraft, kerstin.kiefer@tum.de) über Email oder Telefon (+49 89 289 24321) zur Verfügung.

Im Rahmen Ihrer Bewerbung um eine Abordnungsstelle an der Technischen Universität München (TUM) übermitteln Sie personenbezogene Daten. Beachten Sie bitte hierzu unsere Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) <https://portal.mytum.de/kompass/datenschutz/Bewerbung/> zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Durch die Übermittlung Ihrer Bewerbung bestätigen Sie, dass Sie die Datenschutzhinweise der TUM zur Kenntnis genommen haben.

Zweite Ausschreibung der Franz-von-Assisi-Schule, Katholische Freie Grundschule Augsburg

Das Schulwerk der Diözese Augsburg sucht zum **01. August 2024** eine

SCHULLEITUNG (m/w/d)

für die Franz-von-Assisi-Schule, Katholische Freie Grundschule Augsburg
des Schulwerks der Diözese Augsburg.

An der Schule unterrichten derzeit 15 Lehrkräfte 290 Schülerinnen und Schüler.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit. Erfahrungen in der Schulverwaltung bzw. in entsprechenden Funktionen sind vorteilhaft. Insbesondere erwarten wir - basierend auf dem trügereigenen Leitbild - die Bereitschaft zur pädagogischen Profilierung sowie eine zielstrebige Schulentwicklung. Die Identifikation mit den Werten der katholischen Kirche und die Beteiligung am kirchlichen Leben sind Voraussetzung.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Schulleitung mit allen am Schulleben Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Die Wahl der Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Nähe setzen wir voraus. Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Lehrkräfte des staatlichen Grundschuldienstes zum 01. August 2024 möglich.

Die Stelle wird als Führungsposition für die Dauer von einem Jahr zunächst auf Probe besetzt. Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen ABD Teil A.

Voraussetzungen für staatlich verbeamtete Lehrkräfte:

- Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) erhalten haben.
- Im Übrigen gelten die Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Lehramtes (im jeweiligen Schulanzeiger).
- Die Stelle ist mit dem Amt einer Rektorin bzw. eines Rektors der Besoldungsgruppe A14 bewertet. Eine Beförderung bei Lehrkräften erfolgt zunächst in ein Amt der Besoldungsgruppe A13 mit Amtszulage.
- Nach den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien kann nach einer 3-jährigen Bewährungszeit in diesem Amt eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A14 erfolgen, sofern in der dann aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamtprädikat „Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB) erreicht wurde.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 19. April 2024 an das Schulwerk der Diözese Augsburg, Böheimstr.8, 86153 Augsburg, oder online unter <https://t1p.de/33t11> erbeten.

Bei Staatsbeamtinnen und -beamten senden Sie die Unterlagen bitte in Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 40.1
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Telefonische Rückfragen sind möglich unter Tel. 0821/4558-10110.